



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:

82-2582

Datum:

25.01.2023

1. **Betreff:** Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

2. **Beratungsfolge:** **Sitzungstermin** **Öffentlichkeitsstatus**

1. Verkehrsausschuss

15.03.2023

öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 50.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 50.000 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der
Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im
Rahmen von IKO

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Konzeption „Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ und „Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken“ zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 25.01.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient den strategischen Zielen:

- C3 - „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“
- E1 - „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“
- E3 - „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

1. Zusammenfassung

Der Gemeinderat beschloss mit der Drucksache 225/21, die Verwaltung mit der Erstellung von Konzepten zu den IKO-Maßnahmen „Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen“ und „Erhöhung der Gebühr für Bewohnerkarten“ zu beauftragen. Aktuell werden diese beiden Konzepte ausgearbeitet. Für eine fundierte Datengrundlage wurden im November 2022 umfassende Erhebungen des Parkverhaltens in innenstadtnahen Gebieten Offenburgs durchgeführt. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet.

Die Erhöhung der Bewohnerparkgebühr ist aufgrund einer geänderten Rechtslage nun möglich. Für einen ersten Vorschlag wurde ein Städtevergleich mit baden-württembergischen Städten durchgeführt, die bereits eine Gebührenerhöhung umgesetzt haben. Vorgeschlagen wird eine durchschnittliche jährliche Gebühr von 120 € bis 150 €. Eine regelmäßige Erhöhung (z. B. 30 € – 50 €) wird aktuell geprüft sowie Differenzierungen nach weiteren Kriterien.

2. Auftrag und Zielsetzung der Parkkonzepte

Die Stadt Offenburg strebt eine Verbesserung der Verkehrssituation und den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsmittel an. Dabei soll unter anderem die gerechtere Verteilung des öffentlichen Raums einen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Über eine Ausweitung bzw. Erhöhung der Parkgebühren soll vor allem auch mehr Kostengerechtigkeit im Verkehr erreicht werden.

Die höheren Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollten zunächst zur Finanzierung der dazu notwendigen Investitionen (z. B. Anschaffung neuer Parkscheinautomaten, Ausbau Parkraumüberwachung, etc.) sowie als IKO-Beitrag genutzt werden. Darüber hinaus gehende Einnahmen können zur Querfinanzierung der Verkehre des Umweltverbundes (z. B. ÖPNV, Radverkehrsinfrastruktur) genutzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Zudem soll durch passende Parkierungsregelungen eine verkehrliche Steuerungswirkung entfaltet werden, die dazu beiträgt, den städtischen Parksuchverkehr zu reduzieren. Zur effizienteren Nutzung des Parkraums sieht die Stadt Offenburg zwei grundsätzliche Bausteine vor:

Teilkonzept 1 verfolgt die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten auf Flächen, auf denen bisher keine Parkgebühren verlangt werden.

Teilkonzept 2 sieht die Erhöhung der Bewohnerparkgebühr vor, was seit Juli 2021 in Baden-Württemberg möglich ist.

3. Teilkonzept 1 – Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Stand der Arbeiten

Als Untersuchungsraum wurden vor allem die innenstadtnahen Gebiete, die an den Rändern der heutigen Bewirtschaftung angrenzen, betrachtet. Gerade dort ist durch die Siedlungsstrukturen und Verdrängungseffekte aus den bereits bewirtschafteten Bereichen der höchste Parkdruck zu erwarten. Im Rahmen mehrerer umfassender Ortsbegehungen und Verkehrsbeobachtungen wurden die Gebiete konkret festgelegt, in denen Erhebungen durchgeführt werden sollten (siehe Abbildung 1).

Für ein Parkkonzept St. Josefsklinik standen bisher noch weitergehende Untersuchungen des Parkverhaltens aus, die aufgrund von Corona nicht vollständig durchgeführt werden konnten. Diese Bereiche um die St. Josefsklinik waren nun Teil des Untersuchungsraums und wurden miterhoben.

Innerhalb des gesamten Untersuchungsraums wurden zunächst alle öffentlichen Stellplätze mit den entsprechenden Parkierungsregelungen erfasst und kartiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

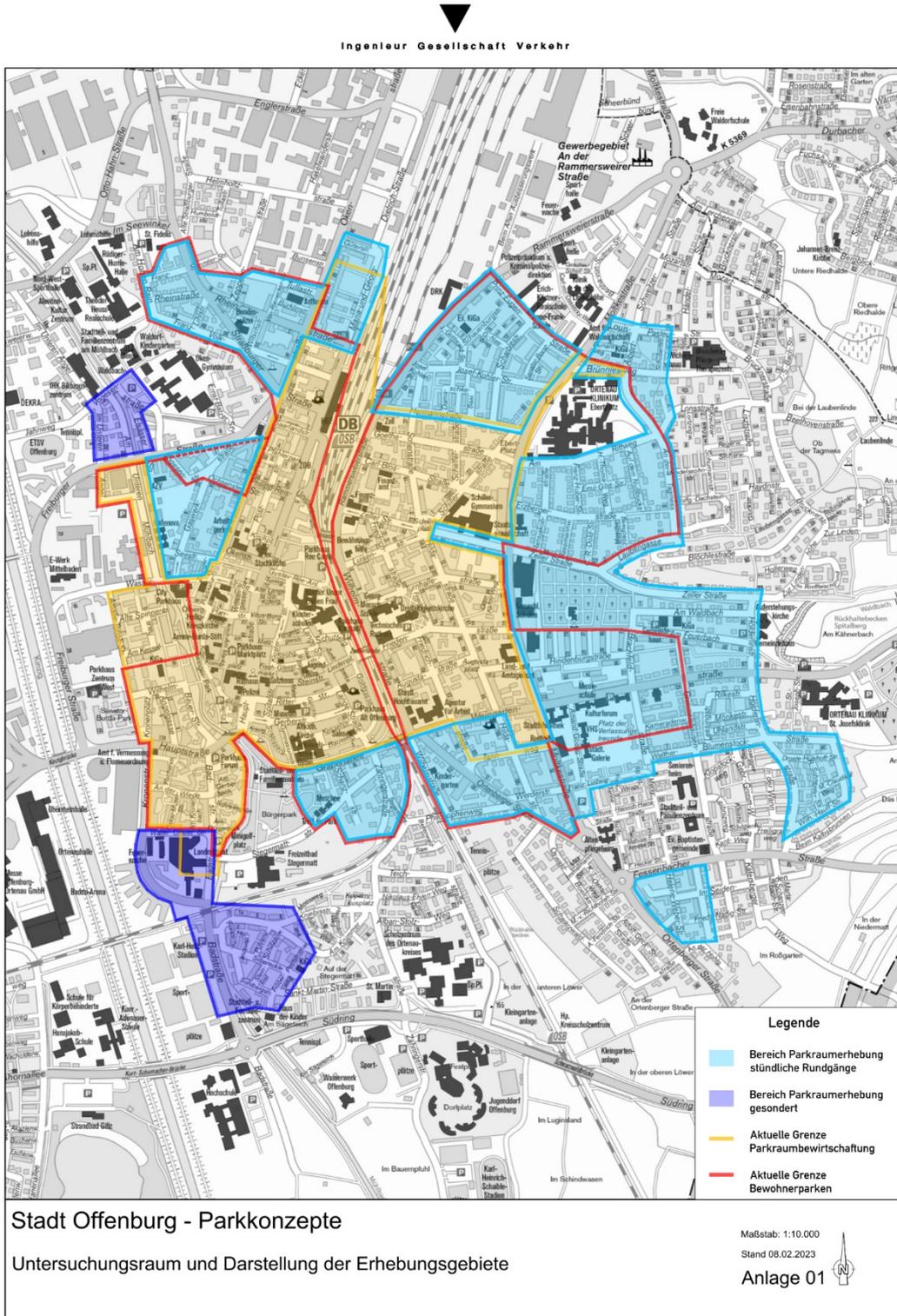


Abbildung 1: Untersuchungsraum und Erhebungsgebiete

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Sigloch, Mareike	82-2582	25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Um exakte Daten zum Parkgeschehen zu erhalten, wurde auf dieser Basis eine Parkraumerhebung durchgeführt. Bei dieser wurden in stündlichen Rundgängen die stellplatzgenaue Belegung erfasst und jeweils die vier letzten Zeichen des Kfz-Kennzeichens der Fahrzeuge notiert. Anhand dessen kann ermittelt werden, wie lange die Pkw auf den Stellplätzen stehen, wie häufig ein Wechsel stattfindet sowie wann und wie lange er ggf. ungenutzt bleibt. Mit Hilfe der erfassten Belegung kann der Belegungsgrad errechnet werden. Über die Parkdauer kann grob der Parkzweck bzw. die Nutzergruppe abgeschätzt werden (z. B. Kurzparker*innen: Erledigungen/Besuch; Langzeitparker*innen bis abends: Pendler*innen; Langzeitparker*innen ab abends: Bewohner*innen).

Die Erhebungen fanden im November (außerhalb der Schulferien) dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils zwischen 10 und 19 Uhr statt.

Gesondert erhoben wurde der Parkplatz und das Umfeld um das Schulzentrum Nord-West. Parkdruck kann hier vor allem durch parkende Schüler*innen und Lehrer*innen entstehen. Daher wurde in dem Bereich die Auslastung zu typischen Tageszeiten 10 Uhr (Schulbetrieb), 15 Uhr (eingeschränkter Schulbetrieb) und 18 Uhr (kein Schulbetrieb) erhoben.

Im Gebiet rund um das Landratsamt, dem Burda-Verlag und das Karl-Heitz-Stadion wurden die einzelnen Parkplätze mit den entsprechenden Parkierungsregelungen aufgenommen und kartiert.

Die erhobenen Daten wurden in die EDV übernommen und zur Auswertung vorbereitet.

Nächste Schritte

Die Auswertung wird derzeit durchgeführt, Ergebnisse liegen noch nicht vor. Auf Basis der Vor-Ort-Begehungen und den Ergebnissen der Parkraumerhebung wird ein Konzept erarbeitet, auf welchen Flächen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll. Dabei werden die Bedürfnisse der Nutzergruppen berücksichtigt und für die jeweilige Situation vor Ort abgewogen. In diesem Schritt werden gebührenpflichtige Zeiten und Höchstparkdauern für die betreffenden Stellplätze empfohlen.

Die Erhebung und erste Ergebnisse werden auch noch den Bürgergemeinschaften der betroffenen Gebiete vorgestellt.

Um homogene Zonen herzustellen können ggf. Änderungen in den bereits bewirtschafteten Flächen notwendig werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Sigloch, Mareike	82-2582	25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Zur Umsetzung einer ausgeweiteten Parkraumbewirtschaftung sind neue Parkscheinautomaten zu beschaffen sowie ein Beschilderungs- und Markierungskonzept auszuarbeiten. Durch die Beschaffung der Parkscheinautomaten (ggf. durch europaweite Ausschreibung) sowie durch die notwendigen Tiefbauarbeiten (wie Fundamente für die Parkscheinautomaten), Markierung und Beschilderung ist mit einer Umsetzung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nicht vor Beginn des Jahres 2024 zu rechnen.

4. Teilkonzept 2 – Erhöhung der Bewohnerparkgebühr

Nach einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die am 04.07.2020 in Kraft getreten ist, kann in Gebührenordnungen der Länder für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen künftig „neben den Kosten des Verwaltungsaufwands auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt werden“ (siehe Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) vom 14. Juli 2021).

Die Landesregierung ermächtigt in genannter Delegationsverordnung die örtlichen oder unteren Straßenverkehrsbehörden zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner*innen.

Die seit 1993 geltende Obergrenze der Gebührenhöhe von 30,70 € pro Jahr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ist also nicht länger gültig. Eine Erhöhung der seit der Euro-Umstellung in Offenburg gültigen Gebühr von 30 € pro Jahr ist somit möglich. Allerdings muss eine entsprechende Gebührensatzung beschlossen werden. Neue Höchstsätze sind nicht festgelegt.

In Baden-Württemberg haben mehrere Kommunen bereits eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren eingeführt, viele andere befinden sich gerade in der Umsetzung. Eine Übersicht der Kommunen, die eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren bereits umgesetzt haben, ist in Abbildung 2 beigefügt. Dabei werden nur Städte in Baden-Württemberg mit mindestens 20.000 Einwohner*innen betrachtet. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da sich viele weitere Kommunen derzeit in der Umsetzungsphase befinden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO



Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Anlage 02

Städte in Baden-Württemberg, die eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren bereits umgesetzt haben

Stadt	Einwohner	Gebühr/Jahr
Heidenheim an der Brenz	ca. 50.000	60,00 €
Rheinfelden (Baden)	ca. 30.000	60,00 €
Rottenburg am Neckar	ca. 45.000	60,00 € bis 90,00 €
Geislingen an der Steige	ca. 25.000	60,00 € bis 120,00 €
Biberach an der Riß	ca. 30.000	60,00 € bis 165,00 €
Mannheim	ca. 310.000	63,75 €
Ravensburg	ca. 50.000	80,00 €
Friedrichshafen	ca. 60.000	90,00 €
Bruchsal	ca. 45.000	90,00 €
Leonberg	ca. 50.000	100,00 €
Heidelberg	ca. 160.000	120,00 €
Reutlingen	ca. 115.000	120,00 €
Ludwigsburg	ca. 95.000	120,00 €
Waiblingen	ca. 50.000	120,00 €
Herrenberg	ca. 30.000	120,00 €
Neckarsulm	ca. 25.000	120,00 €
Tübingen	ca. 90.000	120,00 € bis 180,00 €
Weinheim	ca. 45.000	130,00 €
Esslingen am Neckar	ca. 95.000	150,00 €
Konstanz	ca. 85.000	150,00 €
Karlsruhe	ca. 315.000	180,00 €
Schorndorf	ca. 40.000	180,00 €
Ulm	ca. 125.000	200,00 €
Freiburg im Breisgau	ca. 230.000	240,00 € bis 480,00 €

Stand: Januar 2023

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Abbildung 2: Städte in Baden-Württemberg, die eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren bereits umgesetzt haben

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Sigloch, Mareike	82-2582	25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Dabei reicht die Spanne von 60 € pro Jahr bis 480 € (Freiburg; ab 4.701 mm Fahrzeuglänge) pro Jahr. Einige der aufgelisteten Städte differenzieren die Gebühren nach Fahrzeugkriterien (z. B. Gewicht oder Fahrzeuglänge) oder nach Lage von Bewohnerparkzonen (i.d.R. Entfernung zur Innenstadt). In Biberach an der Riß wird zudem eine zeitliche Staffelung der Gebühren umgesetzt, also eine feststehende Erhöhung der Bewohnerparkgebühr über drei Jahre.

Das beauftragte Büro schlägt nach einer ersten Analyse zunächst eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühr auf durchschnittlich 120 € bis 150 € jährlich vor. Eine regelmäßige Erhöhung der Gebühr (z. B. 30 € bis 50 €) wird noch geprüft. Diese hätte den Vorteil für die Bürger*innen, dass die Gebührenentwicklung transparent und planbar ist. Gerade im Hinblick auf längerfristige Investitionsentscheidungen wie ein Fahrzeugkauf kann dadurch das Verkehrsverhalten langfristig angepasst werden kann.

In weiteren Schritten werden Details zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr geprüft, und es wird dafür ein Konzept erarbeitet. Dabei wird ebenso eine Differenzierung nach festzulegenden Kriterien geprüft. Kriterien können z. B. sein:

- Lage der Parkmöglichkeit
- Größe der betreffenden Fahrzeuge (z. B. Kategorie Wohnmobile)
- Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt oder Halter

Dabei ist jedoch zu betrachten, dass eine Differenzierung auch immer bei der Ausgabe und Kontrolle der Ausweise einen höheren Aufwand verursacht.

Ebenso werden Parkerleichterungen geprüft, zum Beispiel für schwerbehinderte Menschen oder für Menschen mit geringem Einkommen.

5. Weiterer Zeitplan

Im Vergleich zur Drucksache 225/21 haben sich Zeitverzögerungen aufgrund von Abklärungen der Förderfähigkeit und Witterungsbedingungen bei der Erhebung ergeben. So ist nun die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts bis zum Frühjahr 2024 geplant.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
25.01.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

1. Quartal 2023	Auswertung und Plausibilisierung der erhobenen Daten
2. Quartal 2023	Konzepterstellung Parkraumbewirtschaftung und Ausgestaltungsvorschlag Gebührenerhöhung Bewohnerparken
3. Quartal 2023	Beschluss der Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und der Gebührenerhöhung Bewohnerparken
4. Quartal 2023	Vorbereitung Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bis Frühjahr 2024	Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept